Sitzungsvorlage 40/059/2026

Aktenzeichen	Verfasser/in
40/134/2025	

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2026	öffentlich
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich

Betreff

Theater Ansbach - Kultur am Schloss eG;
Wirtschaftsplan 2027

Sachverhalt:

Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2027 vorgelegt. Gemäß § 4 der bestehenden vertraglichen Vereinbarung bedarf dieser Wirtschaftsplan der Zustimmung der Stadt Ansbach.

Aktuelle Situation

Aufgrund der Nutzungsuntersagung der Spielstätte im „Großen Haus“ ist ein regulärer Theaterbetrieb im Stammhaus derzeit nicht möglich. Dies führt zu einer notwendigen Anmietung einer Interimsspielstätte sowie zu einem damit verbundenen Zuschauerschwund (hervorgerufen durch verringerte Sitzplatzkapazitäten und mangelnder Barrierefreiheit).

Um den kulturellen Auftrag der Stadt weiterhin zu erfüllen und den Theaterbetrieb während dieser herausfordernden Umbau- und Sanierungsphase aufrechtzuerhalten, ist eine finanzielle Unterstützungen weiterhin erforderlich.

Entwicklung der Zuschüsse

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.06.2023 wurde vereinbart, den städtischen Betriebsmittelzuschuss jährlich um die künftigen Lohnpreissteigerungen sowie um einen pauschalen Betrag von 2 % für weitere Kostensteigerungen anzupassen.

Für das Jahr 2027 entspricht der beantragte Betriebsmittelzuschuss von 1.404.500,00 € einer Steigerung von knapp 2,0 % gegenüber dem Vorjahr (1.377.030,00 €).

Bezüglich der Lohnpreissteigerungen (TVöD VKA) ist zu beachten, dass die endgültige Festlegung erst im Frühjahr 2027 im Zuge der Tarifrunde erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Das Gesamtvolumen des Wirtschaftsplans 2027 beläuft sich auf **2.245.250,07 €**.

Die Finanzierung (Einnahmen) setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Gesamterlös aller Sparten	272.750,07 €
Staatszuschuss/Landesförderung Bayern	390.000,00 €

Position	Betrag
Bezirkszuschuss	25.000,00 €
sonstige Zuschüsse/Spenden/Sponsoren	67.000,00 €
Städtischer Betriebsmittelzuschuss (01.3310.7170)	**1.404.500,00 €**
Städtischer Investitionskostenzuschuss (02.3310.9870)	**31.000,00 €**
Städtischer Mietkostenersatz (02.3310.9493)	**55.000,00 €**
Gesamtvolumen	2.245.250,07 €

Erläuterung zum Mietkostenersatz

Der zusätzliche Mietkostenersatz in Höhe von 55.000,00 € ist notwendig, um die Mehrkosten für die Anmietung der Interimsspielstätte, der Verwaltungsräume sowie die Instrumentenunterbringung und die damit verbundenen Umzugskosten während der Bauphase zu decken, da diese nicht im Betriebsmittelzuschuss berücksichtigt worden sind. Diese Kosten werden als zusätzliche Baunebenkosten eingestuft, da diese durch die Hochbaumaßnahme bedingt entstehen.

Eine Reduzierung der Mietkosten für das Borkholder Haus während der Sanierungszeit ist vertraglich nicht möglich.

Erläuterung zu den Eigenerlösen

Die Einnahmen aus eigenen Erlösen wurden aufgrund der aktuellen Situation vorsichtig geplant. Die Einschränkungen durch die Sanierungsarbeiten haben direkte Auswirkung auf den Spielbetrieb (s. oben, aktuelle Situation).

Zwischenbericht 2026

Das Geschäftsjahr 2026 wird voraussichtlich mit einem Defizit von rund 46.000,00 € abschließen. Die Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG bemüht sich das bisherige hochgerechnete Jahresergebnis zu verbessern. Ein erhöhter Zuschussbedarf wird nicht anvisiert.

Selbst die notwendigen Umbaukosten für die Interimsspielstätte in der Eyber Straße 89 konnten durch die Rückstellungen aus dem Jahr 2024 finanziert werden. Diese Rückstellungen sind nun weitestgehend aufgebraucht.

Bewertung und Empfehlung

Die Beantragung eines erhöhten Finanzbedarfes ist eine notwendige Konsequenz aus der aktuellen baulichen Situation und der damit verbundenen Nutzungsuntersagung des „Großen Hauses“. Durch die Gewährung der Zuschüsse stellt die Stadt Ansbach sicher, dass der kulturelle Auftrag trotz der Umbauphase erfüllt werden kann.

Der Betriebsmittelzuschuss bewegt sich im Rahmen der bereits politisch beschlossenen Anpassungsmechanismen (2 %-Regelung).

Der Investitionskostenzuschuss bleibt entsprechend den Vorjahren unverändert.

Es wird empfohlen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 1.490.500,00 €
	Saldo	1.490.500,00 €
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	1.490.500,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	1.490.500,00 €
	- Personalausgaben	

☒ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 01.3310.7170 (1.404.500,00 €)
Wählen Sie ein Element aus.:

☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt: Haushaltsstelle: 02.3310.9870, 02.3310.9493 (31.000,00 €, 55.000,00 €)
Wählen Sie ein Element aus.

☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei den entsprechenden Haushaltsstellen zur Verfügung:
02.3310.9870 i. H. v. 31.000,00 €
02.3310.9493 i. H. v. 55.000,00 €.
Davon sind bereits gebunden.
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐	Folgeeinnahmen in Höhe von	
☐	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo	
	Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:	
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:
Wählen Sie ein Element aus.:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr

☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2027 der Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG wird zugestimmt.

Für das Wirtschaftsjahr 2027 gewährt die Stadt Ansbach einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 1.404.500,00 €, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 31.000,00 € sowie einen Mietkostenersatz in Höhe von 55.000,00 €.

Die Mittel sind verbindlich im Haushaltsplan 2027 einzuplanen.